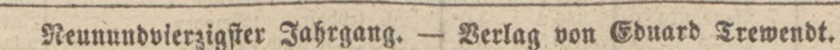
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.



Nr. 100. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 28. Februar 1868.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

58. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 27. Februar.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertisch der Finanzminister.

Von dem Abg. Grafen Renard ist unter Einreichung eines Hypotheken-Gesetzentwurfes der Antrag eingegangen, die Regierung aufzufordern, bei der bevorstehenden Reform des Hypothekenwesens 1) die Einrichtung von Hypothekenämtern in Grundlage des Entwurfes einer Hypotheken-Ordnung für Neu-Vorpommern, 2) die Ausstellung von Grundbriefen nach Maßgabe des eingereichten Entwurfes in Erwägung zu nehmen. — Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung dieses Antrages unter der Heiterkeit des Hauses vorläufig ausgesetzt.

Die Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Abgeordnetenhause in den neuen Landestheilen beantragt ihn abzulehnen und dem nachstehenden die Zustimmung zu ertheilen.

§ 1. Der im Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Mai 1867, betreffend die Abänderung des Artikels 69 der Verfassungs-Urkunde u. s. w. vorbehaltene Gesetz-Entwurf über die Bildung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, sowie über die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neu erworbenen Landestheilen, soll dem Landtage der Monarchie erst bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft (Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde) vorgelegt werden.

§ 2. Sofern die im § 1 vorgesehene gesetzliche Regelung nicht früher erfolgt, bleiben bis zum 1. April 1869 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den neu erworbenen Landestheilen die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai und der Verordnung vom 14. September 1867 in Kraft.

Abg. v. Schöning beantragt als Art. 2: „Bis zum Zustandekommen einer anderweiten gesetzlichen Regelung bleiben für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den neu erworbenen Landestheilen die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai und der Verordnung vom 14. September 1867 in Kraft."

Berichterstatter v. Bennigsen legt die Unmöglichkeit dar, jetzt ein definitives Wahlgesetz zu schaffen — was der Sinn des Schöning'schen Antrages sei — und theilt mit, daß auch der Regierungs-Commissar in der Commission sich mit dem vorgeschlagenen Provisorium einverstanden erklärt habe.

Abg. Graf Schwerin (gegen den Antrag Schöning): Man könnte den jetzigen Zustand in den neuen Provinzen vorläufig fortbestehen lassen, zumal ich glaube, daß die Tage des Dreiklassen-Wahlsystems gezählt sind; wir werden in der einen oder anderen Weise davon zurücktreten und uns dem Prinzipe des norddeutschen Bundes anschließen müssen. Bis dahin könnte das Provisorium fortbestehen. Wir haben aber auch keinen Grund ein Gesetz wegen Abänderung der gesetzlich festgestellten Wahlbezirke in den alten Landestheilen zu berathen, wenn uns nicht zugleich eine Abänderung des Wahl-Systems vorgelegt wird. Trotzdem bitte ich den Antrag v. Schöning abzulehnen. Der von der Commission vorgeschlagene Entwurf beruht auf einem Compromiß, und der muß ehrlich gehalten werden. Nur unter dieser Voraussetzung haben die einzelnen Parteien ihren Widerspruch gegen denselben aufgegeben. (Bravo!)

Abg. v. Schöning: Mein Antrag unterscheidet sich von dem der Commission dadurch, daß er den Termin (1. April 1869) fortfallen läßt. Der Antrag der Commission würde event. die Möglichkeit ausschließen, nach jenem Termin in den neuen Provinzen eine Nachwahl vornehmen zu können. Ich halte das aber für keinen richtigen Zustand.

Abg. Heise: Ihm sei von einem Compromisse nichts bekannt. Sei ein solcher in der Commission geschlossen, so sei das ohne Zustimmung der Parteien im Hause geschehen.

Abg. Twesten: Wir hätten die Berathung dieses Gesetzentwurfs durch Geltendmachung der Geschäftsordnung überhaupt hindern können. Nur unter der Voraussetzung, daß nichts als ein provisorisches Gesetz gemacht wurde, hat diese Seite des Hauses eingewilligt, ein so wichtiges Gesetz bei so weit vorgerückter Session zur Verhandlung zu stellen. So viel ich weiß, ist Herr v. Schöning auch Mitglied der Commission gewesen, und die Commission hat, so viel ich weiß, einstimmig (Hört!) beschlossen, nur ein Provisorium zu beantragen. Wir von dieser Seite des Hauses müssen auch jetzt daran festhalten, eventuell sehen wir uns in der Lage, das ganze Gesetz zu Falle zu bringen; auf ein Definitivum können wir uns in diesem Augenblicke unter keinen Umständen einlassen. Das war eine Ansicht, die zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen war, von deren stillschweigender Voraussetzung aber Jedermann überzeugt sein mußte. (Bravo!)

Reg.-Commiss. Graf Eulenburg: Nach der Auffassung der Staatsregierung schafft auch das Amendement von Schöning nichts als ein Provisorium und auch bei der Annahme desselben würde sie sich verpflichtet fühlen, in der nächsten Session einen neuen Wahlgesetz-Entwurf vorzulegen.

Abg. Dr. Waldeck spricht sich wie Twesten aus und tadelt, daß diese Vorlage so spät eingebracht sei.

Der Minister des Innern: Daß dies Gesetz nicht früher vorgelegt ist, hat seinen Grund darin, daß die ursprüngliche Idee bei der Vorlage die war, ein Definitivum zu schaffen. Ehe man aber hierüber zu einem Entschlusse kam, mußten die Erfahrungen gesammelt werden, die bei den letzten Wahlen sich herausgestellt hatten. Der verspätete Eingang der betreffenden Berichte, ferner die außerordentliche Mühe, die Wahlbezirks-Ordnung zu ändern, endlich die Ausarbeitung des Entwurfs machen es erklärlich, daß sich seine Einbringung so lange hinausschob. Einbringen aber mußte ich ihn, weil ich durch ein Gesetz dazu verpflichtet war. Für die künftige Session steht natürlich die Sache ganz anders und insofern hat die Regierung ein Interesse hauptsächlich nur daran, für die Zwischenzeit ein Gesetz zu haben. Meine persönliche Ansicht ist allerdings die, daß auch der Schöning'sche Antrag nur auf ein Provisorium hinausläuft und insofern einen Vorzug hat, als er auch für die spätere Zeit Bestimmungen für den Fall trifft, daß auch in der nächsten Session entweder durch Schuld des Hauses oder der Regierung kein definitives Wahlgesetz zu Stande kommt. Da aber darauf hingedeutet ist, daß der Reg.-Commissar eine zustimmende Erklärung zu dem Commissions-Entwurfe abgegeben, so werde ich bei der Abstimmung persönlich für den Antrag der Commission stimmen.

Abg. v. Kardorff erklärt in seinem und seiner Freunde Namen, für den Commissions-Antrag stimmen zu wollen.

Abg. v. Schöning: Ich erkläre noch einmal, daß auch mein Antrag nur ein Provisorium bezweckt; ich habe nur den Termin des 1. April 1869 aus dem Commissions-Antrage gestrichen. (Lebhafte, anhaltende Heiterkeit.) — Ich ziehe meinen Antrag jedoch zurück.

Darauf wird die Commissionsvorlage fast einstimmig angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Abg. Müller (Solingen) berichtet über die Wahl des Abg. v. Bergenroth, der im Wahlbezirk Angerburg-Lötzen mit einer Majorität von 32 Stimmen gewählt ist. Es sind gegen diese Wahl verschiedene Proteste eingelaufen. Viele Urwähler beschweren sich, daß ihnen die Ausübung des Wahlrechtes unmöglich gemacht sei. Bei den Wahlmänner-Wahlen sind zahlreiche Unregelmäßigkeiten vorgekommen, unerhörte Beeinflussungen stattgefunden. Referent theilt Einzelheiten mit, die theils mit Entrüstung, theils mit Heiterkeit aufgenommen werden. Die Abtheilung beantragt Beanstandung bis nach erfolgter Untersuchung.

Abg. Kunisch v. Richthofen findet zwar die behaupteten Thatsachen, falls ihre Wahrheit constatirt würde, höchst strafbar, hält aber dennoch das Resultat der Wahl durch sie nicht für alterirt und beantragt die Gültigkeit der Wahl.

Abg. Schulze (Berlin): In Fällen, wo eine systematische Wahlbeeinflussung nachgewiesen wird, muß die Wahl kassirt werden, auch wenn sich noch eine nothdürftige Majorität für den betreffenden Abgeordneten herausklauben läßt. Das ist immer die Praxis des Hauses gewesen. Das Haus hat keinen anderen Schutz, keine andere Waffe, als die Beeinflussungen zu constatiren und derartige Wahlen zu kassiren, zumal noch nie eine nachträgliche Rüge durch die Regierung erfolgt ist. Das ist die Lehre vom „Niederhalten einer Partei"! (Beifall.)

Abg. Heise: Wenn wir auf dergleichen Proteste weniger Gewicht legen, so hat dies seinen Grund darin, daß sich bis jetzt der größere Theil derselben als auf unwahren Behauptungen beruhend herausgestellt hat. Wo ein wirklicher Amtsmißbrauch vorgelegen hat, ist bis jetzt noch stets eine strenge Rüge der Behörden eingetreten. Eine eingehende Untersuchung der Thatsachen liegt gerade in unserm Interesse, weil dieselbe wahrscheinlich die Unrichtigkeit der Behauptungen herausstellen wird, ich werde deshalb dem Antrage auf Beanstandung beitreten.

Abg. Schulze: Eine Rüge wegen Amtsüberschreitung erfolgt vielleicht, nur erfährt es Niemand, und dieselbe tritt hauptsächlich dann ein, wenn es Jemand gar zu plump gemacht hat; eine gelungene Beeinflussung ist noch niemals gerügt worden.

Abg. v. Mitschke-Collande: Früher, als das ganze Haus noch voll von Mitgliedern der Fortschrittspartei saß, machte man nicht viel Umstände, eine conservative Wahl für ungiltig zu erklären. Da wurde ein Abgeordneter zwei- bis dreimal gewählt und ebenso oft wieder nach Hause geschickt. Das wollen wir nicht. Es wäre unbillig, die Wahl eines Abgeordneten, der so lange schon in unserer Mitte gesessen, jetzt auf unerwiesene Behauptungen hin zu beanstanden. Gegen eine Untersuchung wird Niemand von uns etwas einzuwenden haben.

Der Abtheilungsantrag wird mit großer Majorität angenommen.

Bezüglich der Wahlen der Abgg. Schlenther und v. Zander (W.-Kr. Tilsit) hatte keine der widersprechenden Ansichten in der Abtheilung die Majorität erlangen können.

Ref. Graf Westarp hält die vorgefallenen Unregelmäßigkeiten nicht für wichtig genug, um die Wahlen zu beanstanden.

Abg. Aßmann vertritt die entgegengesetzte Meinung bezüglich v. Zanders, und das Haus beschließt mit 138 gegen 122 Stimmen dessen Wahl zu beanstanden.

Es folgt die Schlußberathung über den Antrag des Abgeordneten von Bonin: die Regierung aufzufordern, die gesetzliche Regelung der Stellvertretungskosten für diejenigen Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, welche Staats-Beamte sind, baldmöglich herbeizuführen.

Ref. Windthorst (Meppen) empfiehlt diesen Antrag mit dem Zusatz zur Annahme, bis zu dieser Regelung das bis 1863 bestandene Verfahren wieder eintreten zu lassen.

Er motivirt dies folgendermaßen: Den Staats-Beamten im Reichstag werden keine Stellvertretungskosten zur Last gelegt. Ebenso war es bis zu 1863 auch bei denen, welche Mitglieder des Hauses der Abgeordneten waren. Erst seit 1863 sind ihnen die Stellvertretungskosten zur Last gelegt. Wenn die Regierung zur Gleichstellung der Mitglieder des Reichstages des Norddeutschen Bundes und des Abgeordnetenhauses es nicht für zweckentsprechend hielt, hinsichtlich der Letzteren wiederum das bis 1863 bestandene Verfahren eintreten zu lassen, so erscheint es um so dringender geboten, eine gesetzliche Regelung baldmöglichst herbeizuführen, als nach den Erklärungen der Minister des Innern und der Justiz bei der diesjährigen Budget-Berathung in den verschiedenen Ressorts nicht einmal gleichmäßig verfahren zu sein scheint. Bis 1863 glaubten Regierung und Landtag, daß die Sache gesetzlich geregelt werden müsse. Die Stellvertretungskosten wurden ohne Bedenken den Beamten ersetzt. Erst später zwang man sie den Rechtsweg zu beschreiten, und nachdem dieser zu Gunsten der Regierung entschieden hatte, hielt sich dieselbe und war auch formell berechtigt, die Stellvertretungskosten von den Abgeordneten zu verlangen.

Hier stellte sich nun die Schwierigkeit heraus, ob die Kosten bis zu jeder Höhe und namentlich einschließlich der Reisekosten für die aus größerer Entfernung herbeigezogenen Stellvertreter zu berechnen seien. Man hat von einem tendenciösen Verfahren der Regierung gesprochen; ich kann nun ohne weitere Beweise nicht glauben, daß sie durch politische Rücksichten geleitet worden sei, sondern setze ihre bona fides voraus, aber es läßt sich nicht verkennen, daß ein solcher Verdacht leicht erregt werden kann, und ich halte es deshalb im Interesse der Regierung selbst für geboten, einem solchen Zustand ein Ende zu machen. Der Einwand, daß die Maßregel auf die Abgeordneten und die Zusammensetzung des Hauses ohne Einfluß geblieben sei, ist durchaus unbegründet. Eine statistische Zusammenstellung und Vergleichung der Zahl der Verwaltungs- und Justiz-Beamten beweist, daß die letzteren seit 1863 nach jeder Wahl in geringerer Anzahl unter den Abgeordneten zu finden waren. Eine solche Einwirkung ist unberechtigt und entspricht weder den Bedürfnissen des Landes, noch dieses Hauses. Ein Volk erträgt leichter einen derben Faustschlag als solche Nadelstiche. Nicht ohne Sorge denke ich daran, welche Auskunft ich in der Heimath über die Leistungen der ablaufenden Session geben soll. Wir haben immer nur Geld bewilligt, aber für organische Gesetzgebung, für den Ausbau des Rechtsstaates haben wir Nichts gethan. (Lebhafter Beifall links.)

Regierungscommissar v. Schelling: Ich bin nicht ermächtigt, eine Aussicht darüber zu eröffnen, daß die Staatsregierung, nachdem so viele Versuche die Stellvertretungsfrage einer gesetzlichen Regelung entgegenzuführen, gescheitert sind, den gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer solchen Regelung für einen geeigneten hält. Sie wird sie jedoch im Auge behalten (Heiterkeit). Bis dahin glaubt sie von dem Beschlusse nicht zurückgehen zu müssen, den sie am 22. December 1863 gefaßt und welchen die Judicatur der Gerichte als rechtmäßig anerkannt hat. Sie ist weit davon entfernt, die Auferlegung der Stellvertretungskosten als Mittel zu benutzen, um den Eintritt irgend einer Klasse von Beamten in dies hohe Haus zu verhindern oder zu erschweren (Oho! Oho!); sie glaubt aber auch daran festhalten zu müssen, daß ein Stellvertreter nur da bestellt wird, wo dies nothwendig ist zur Ausfüllung des dienstlichen Interesses und daß in diesem Falle auch die Kosten von dem betreffenden Beamten getragen werden müssen. Durch Uebernahme dieser Kosten auf die Staatskasse würden die besoldeten Staatsbeamten einen unberechtigten Vorzug genießen gegenüber den anderen Berufsständen angehörigen Abgeordneten, welche ebenfalls genöthigt sind, bei Annahme ihres Mandates sich von ihrem Wirkungskreise zu trennen und die Nachtheile zu tragen, die damit verbunden sind. Der Ministerialbeschluß, der unter dem 4. October v. J. für die zum Reichstage des norddeutschen Bundes gewählten Beamten die Stellvertretungskosten auf die Staatskasse übernahm, steht hiermit nicht in Widerspruch. Denn er ist zwar nicht aus rechtlichen, aber aus eminenten Billigkeitsrücksichten hervorgegangen, aus der Betrachtung, daß die Entbehrung der Diäten und Reisekosten ohnehin schon eine sehr erhebliche Erschwerung des Eintritts in den Reichstag enthalte und daß er fast zur Unmöglichkeit wurde, wenn dazu noch die Stellvertretungskosten hinzuträten.

Abg. Reichensperger: Der Versuch der gesetzlichen Regelung dieser Frage scheint mir doch nicht so aussichtslos zu sein, wie es der Herr Regierungs-Commissar dargestellt hat. Ich halte den Weg für den objectivsten, den ich im Jahre 1863 vorgeschlagen, daß die gesammten Stellvertretungskosten unter den Staatsbeamten repartirt werden. Die Annahme eines Wahlmandats ist die Uebernahme einer öffentlichen Pflicht, und der Staatsbeamte sollte ebenso wenig Stellvertretungskosten bezahlen, wenn er als Abgeordneter seinen Wohnsitz verläßt, als wenn er in Amtsgeschäften eine Reise unternehmen muß. Die Maßregel, um die es sich heute handelt, ist ein Unicum, das gegen die Mitglieder des Abgeordnetenhauses angewendet worden ist. Die Behandlung dieser Frage vom politischen Standpunkte aus scheint mir zu bedenklich. Ich bin der Meinung, daß der Antrag der ganzen Sachlage nicht entspricht, weil er gegen den Staatsministerialbeschluß vom Jahre 1863 nicht protestirt.

Der Justizminister: Der Herr Referent hat in völlig genügender Weise angedeutet, daß die Regierung bei Regelung der Frage durch politische Rücksichten sich habe leiten lassen, und diese Anführung in sehr unerheblicher Weise abgeschwächt durch die Erklärung, daß er seinerseits glaube, die Regierung habe bona fide gehandelt. Der Erklärung des Herrn Commissars füge ich nur hinzu, daß ich, soweit die Frage mir näher getreten ist, mich durch politische Rücksichten nicht habe bestimmen lassen, daß ich vielmehr gehandelt habe nach rein sachlichen Gründen, und nach diesen rein sachlichen Gesichtspunkten werde ich auch ferner handeln, falls die Regierung sich nicht entschließen sollte, einem Antrage des Hauses gemäß die Frage zu regeln.

Abg. Waldeck: Man kann wohl den Standpunkt, der die Beamten auszuschließen sucht, vertreten, aber dann spreche man dies offen aus und greife nicht zu Mitteln, über die zu sprechen gerade den davon Betroffenen am Widerwärtigsten ist, und die der Rede gar nicht werth sind. Daß es der Regierung wirklich nur darauf ankam, die mißliebigen Beamten vom Hause fern zu halten und nicht die Staatskasse vor einer Belastung zu schützen, beweist das Beispiel eines früheren Abgeordneten, des jetzigen Bürgermeisters von Jena, Blochmann. Dieser wurde zu einer Strafversetzung verurtheilt, weil er von seinem Wahlkreise den Ersatz der Stellvertretungskosten angenommen hatte. Wenn die Verfassung die Theilnahme der Beamten an den Berathungen des Landtages ohne Urlaub gestattet, so müßte es doch wenigstens den Wählern, die einen Mann für ihre Vertretung am geeignetsten halten, überlassen bleiben, denselben für die zu bringenden Opfer zu entschädigen. Dieser Vorgang legt die eigentlichen Motive jenes Ministerialbeschlusses ganz klar; um derartige Vorgänge für die Zukunft wenigstens unmöglich zu machen, empfehle ich Ihnen den Antrag des Referenten.

Abg. Graf Schwerin: Ich hätte erwartet, daß die Regierung noch mit Gründen für ihren Beschluß von 1863 hervortreten würde. Statt dessen sehen wir von dem ganzen Staatsministerium nur das Mitglied an seinem Platze, welches an diesem Beschlusse keinen Theil genommen hat (den Justizminister). Es verlohnt sich deshalb nicht, neue Motive gegen ihn hervorzubringen, obwohl es nicht schwer wäre nachzuweisen, daß er in directem Widerspruch mit der Verfassung steht, welche den Urlaub der Beamten für überflüssig erklärt. Der Beschluß war nichts weiter als einer der kleinen Nadelstiche, durch die man die damalige Majorität mürbe zu machen hoffte, und stand auf gleicher Linie mit der Preßordonanz. (Lebhafter Beifall links.)

Antragsteller Abg. v. Bonin ist mit den Anträgen des Referenten einverstanden.

Referent Windthorst erinnert den Regierungs-Commissar daran, wie schwer die Tragung der Stellvertretungskosten den schlecht besoldeten Beamten treffe, und fügt unter großer Heiterkeit des Hauses hinzu, daß er die Abwesenheit der Minister, so gern er sie sonst sehe, nicht bedauern, sondern nur als ein stummes Zeugniß für die Unhaltbarkeit des Ministerialbeschlusses von 1863 betrachten könne.

Der Antrag des Referenten (identisch mit dem Antrage Bonin) wird in seinem ersten Theile fast einstimmig, der Zusatz gegen eine starke Minorität angenommen, zu der auch von Vincke-Minden, Dr. Braun und Faucher gehören.

Schließlich wird die Petition, die Dünen der Insel Sylt betreffend, der Regierung überwiesen.

Schluß gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr. (Tagesordnung: eine große Reihe rückständiger Berichte.

Berlin, 27. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden verliehen, und zwar: **den rothen Adlerorden vierter Klasse**: dem evangelischen Pfarrer Schott zu Kissingen; **den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern**: dem königlich baierischen General-Major Grafen v. Bothmer, Chef des General-Quartiermeister-Stabes; **den königlichen Kronenorden zweiter Klasse**: dem königlich baierischen Obersten Weiß vom General-Quartiermeister-Stabe und Director des topographischen Büreaus und dem königlich baierischen Obersten von Orff vom General-Quartiermeister-Stabe; **den königlichen Kronenorden dritter Klasse**: dem königlich baierischen Major Stengel vom General-Quartiermeister-Stabe; sowie **den königlichen Kronenorden vierter Klasse**: dem zweiten Arzt am Land-Krankenhause in Coburg, Dr. Berger.

Se. Majestät der König hat dem Dom-Capitular Dr. Frenken zu Köln den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Geheimen Secretair Saß bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie den Berg-Assessoren Osann und von Rohr zu Halle a. S., und dem Bergwerks-Director Niedner zu Rüdersdorf den Charakter als Bergrath verliehen.

Dem Schiffs- und Assecuranz-Makler Johannes Friedr. Christian Carlé in Hamburg ist unterm 25. Februar 1868 ein Patent auf ein Hinterladungs-Zündnadelgewehr auf 5 Jahre ertheilt worden.

Das dem Maschinenfabrik-Besitzer Gustav Brinkmann zu Witten unter dem 20. November 1866 ertheilte Patent auf eine Expansionssteuerung an Dampfhämmern ist aufgehoben worden.

Das dem Hochofen-Ingenieur P. Keil zu Kattowitz unter dem 16. Nov. 1866 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zur Erhitzung des Gebläsewindes durch Schlacke ist aufgehoben worden.

Die Kanzlei-Diätarien Schilke, Laeckemaecker, Kaehler und Greifeld sind zu Geh. Kanzlei-Secretären ernannt worden.

Berlin, 27. Februar. [Se. Majestät der König] empfingen heute Vormittag Se. königl. Hoheit den Prinzen Albrecht (Vater) und nahmen alsdann die Vorträge des General-Lieutenants v. Podbielski und des General-Adjutanten v. Treskow entgegen. Zwischen 2 und 3 Uhr besuchten Se. Majestät das Atelier des Professors Steffeck, um ein Bild in Augenschein zu nehmen.

Beide königliche Majestäten besuchten gestern die Treibhäuser des Geh. Commerzien-Raths Borsig. — Ihre Majestät die Königin wohnte Abends der liturgischen Andacht zum Beginn der österlichen Zeit im Dome bei.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing am gestrigen Vormittag den Fürsten Salm-Horstmar, besichtigte um 3 Uhr das in der Einrichtung begriffene neue landwirthschaftliche Museum in den provisorisch zu diesem Zweck bestimmten Räumen des Hauses Ecke der Potsdamer Straße und des Schöneberger Ufers und dinirte um 5 Uhr bei Ihren Majestäten. Um 8 Uhr versammelte sich um Se. königl. Hoheit das gesammte Comite zur Unterstützung der Nothleidenden Ostpreußens zu einer Sitzung, der um 10 Uhr ein Souper folgte.

(St.-Anz.)

= **Berlin**, 27. Februar. [Aus dem Abgeordnetenhause.] Die Thätigkeit des Landtages ist, so weit man es übersehen kann, nach Stunden gezählt, der Schluß ist für Sonnabend Mittag 2 Uhr beabsichtigt. Indessen sind jene Gerüchte, welche von einer, mit Acclamation aufzunehmenden, Vorlage in der allerletzten Stunde der Session noch nicht verstummt; selbstverständlich ist nur die Rede von einer Vorlage, welche sich auf den Vertrag mit dem Könige von Hannover bezieht — und es bleibt doch noch, wie vor, zweifelhaft, ob man das Gerücht zur Wahrheit machen wird. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses führte zunächst zur Annahme des Commissions-Antrages, welcher die provisorische Geltung des Wahlreglements für die neuen Provinzen auf ein Jahr empfahl. Die Wahlprüfungen hatten eigentlich nichts Auffälliges. Die Annahme des Antrages über die Stellvertretungskosten war eigentlich völlig selbstverständlich; zu verwundern war nur, daß man darüber so lange Reden zu halten für nothwendig erachtete. — Für Morgen hatten die Schleswig-Holsteiner eine Bemerkung vor der Tagesordnung gegen die gestrige Begründung der Kardorff'schen Interpellation beabsichtigt, so weit sich dieselbe auf den Verzicht des Herzogs von Augustenburg bezog. Der Präsident v. Forckenbeck ist jedoch bedenklich, ob eine solche Erneuerung der Debatte nach zwei Tagen noch zulässig ist. — Im Herrenhause will man das Gesetz wegen Schluß der Spielbanken nicht nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses annehmen, also gegen die Sonntagsfeier (!) votiren. Was man nicht Alles erlebt!

[Die Austrohannoveraner.] Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der frühere hannoversche Hauptmann v. Hartwig bestreitet die Nachricht, daß von ihm eine Depesche aus Basel oder Zürich an den Grafen Platen, mit der Aufforderung wegen Uebersendung von 100,000 Frcs. abgeschickt worden sei. Wie dem auch sein mag, alle diese Bestreitungen ändern nicht die Thatsache, daß das in Rede stehende Telegramm mit der Unterschrift Hartwig bei dem

Grafen Platen eingegangen und von diesem mit der pseudonymen Unterschrift Schwarz und dem Ausdruck der Verwunderung, daß die Geldsendung nicht eingegangen sei, an die Adresse des Herrn v. Pawell beantwortet worden ist. Wenn in den Telegrammen der Namen Hartwig ebenso wie die Unterschrift Schwarz als pseudonym gebraucht wurde, so ist das jedenfalls eine, für den Grafen Platen, wie seine Antwort zeigt, verständliche oder verabredete Benutzung dieses Namens gewesen, welche schwerlich ohne Kenntniß des Herrn v. Hartwig erfolgt sein wird. Man kann aus diesen Verhältnissen ermessen, was von dergleichen sophistischen, mit Worten spielenden Dementis zu halten sei. Für jetzt kommt es uns darauf an zu constatiren, daß das Factum der Besoldung der austrohannoverschen Legion von Hietzing aus, und die Betheiligung des Grafen Platen dabei juridisch festgestellt ist.

Hamburg, 27. Febr. [Der Senat] hat den Antrag der Bürgerschaft auf Amnestie-Ertheilung für politische und Preßvergehen abschläglich beschieden. Gleichzeitig hat er der Bürgerschaft eröffnet, daß in der „Leibnitz"-Affaire eine strenge Untersuchung eingeleitet sei.

München, 24. Febr. [Der doppelt gewählte Reichsrath Freiherr v. Thüngen] hat im Wahlkreise Lohr abgelehnt und im „Aschaffenburger Anzeiger" zugleich seinen politischen Standpunkt in der deutschen Frage bezeichnet. Anknüpfend an den Ausfall der Wahlen zum Zollparlament sagt er u. A.: „Ich will wahrlich nicht dem Particularismus das Wort reden; ich weiß recht wohl, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, dem größten Staate Deutschlands feindlich entgegenzutreten und dadurch den berechtigten Fortschritt unseres Gesammtvaterlandes zu hemmen. Wohl aber ist es unsere Aufgabe, jeden Eingriff in unser inneres Staatsleben abzuwehren und in demselben deutsches Recht und deutsche Freiheit zu wahren." Nach einer Abwehr der ihm gemachten Vorwürfe, daß er ein Bauernfeind sei, giebt Freiherr v. Thüngen schließlich seinen Landsleuten die Versicherung, daß er Baiern mit aller ihm innewohnenden Kraft vertheidigen und auch die besonderen Verhältnisse des unterfränkischen Kreises nie aus den Augen verlieren werde.

Stuttgart, 26. Febr. [Wahlen.] Der „Volksverein" in Eßlingen (Volkspartei) hat sich, entgegen dem Beschlusse der Landesversammlung, mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit für Betheiligung an der Wahl zum Zollparlament ausgesprochen, nachdem der Abg. Oeffner (Volkspartei) seine Candidatur erklärt hatte. Den Ausschlag für Wählen gab der Umstand, daß der nationalliberale Abg. Hölder als Gegen-Candidat auftritt.

Oesterreich.

Wien, 27. Febr. [Die Nationalbank.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Finanzminister, daß die Regierung geneigt sei, in Unterhandlungen über die Nationalbank einzutreten. Die Vorbedingung jeder Regelung der Valuta sei eine sehr beträchtliche Verminderung des Deficits. Die Regierung würde über diesen Gegenstand eine Enquete veranlassen.

Provinzial-Zeitung.

≏ **Breslau**, 27. Februar. [Kreisgerichts-Deputation.] Vor derselben fand eine in socialer Beziehung interessante Verhandlung statt, welche eine Anklage aus § 183 des Strafgesetzbuchs, Aussetzung eines Kindes betreffend, zum Gegenstande hatte. Zum Glück gehören derartige Vergehen zu den Seltenheiten in Preußen, wie wenigstens die Statistik der Criminalfälle nachweist, und ist aus diesem Grunde das Institut der Findelhäuser noch nicht wie in anderen Ländern zum unabweisbaren Bedürfniß geworden. Auch in dem vorliegenden Falle stellte sich die Sachlage schließlich als zur criminalrechtlichen Bestrafung nicht geeignet dar.

Es fand nämlich am 22. October a. pr. der Schuhmacherlehrling Kaschmieder bei den Stiller'schen Eheleuten in Canth früh zwischen 6 und 7 Uhr auf der Treppe des Hauses seines Lehrmeisters ein in Betten gewickeltes noch lebendes, etwa 9 Wochen altes Kind und bei demselben einen Zettel ohne Unterschrift, folgenden Inhalts: „Lieber Johann, einen schweren Kampf habe ich gekämpft, ehe ich diesen Schritt thue, doch kann ich nicht anders; ich bitte dich deshalb sehr, mein Kind zu versorgen."

Es drängte sich natürlich bald die Frage auf, wer Johann und wer der Schreiber, resp. die Schreiberin des Zettels sei. Die Lösung lag indessen sehr nahe. Die verehel. Stiller hatte einen Bruder Namens Johann Cimbal, und dieser ein Verhältniß mit der unverehel. Maria Rosina Haertel, dessen Folge ein uneheliches Kind, jetzt in ungefähr gleichem Alter mit dem ausgesetzten war. Cimbal hatte für das Kind zu sorgen verweigertund es lag daher nahe, daß die uneheliche Mutter zu dem Schritte der Aussetzung ihre Zuflucht genommen habe. Sie kam unter die obengedachte Anklage und gestand im Wesentlichen den Sachverhalt, soweit ihre Thäterschaft in Betracht kam, zu, wendete aber ein, daß ihr Zweck hierbei nur gewesen sei, das Kind in die Hände des Cimbal oder der Stiller'schen Eheleute gelangen zu lassen, weil ihre ärmlichen Verhältnisse es ihr unmöglich gemacht hätten, die Mutterpflichten zu erfüllen. Sie habe deshalb, nachdem sie das Kind auf die Treppe gesetzt, so lange gewartet, bis sie gesehen, daß der Lehrling Kaschmieder auf dasselbe aufmerksam geworden sei und sich erst dann, nunmehr ihrer Sache sicher, daß das Kind gut aufgehoben werden würde, entfernt. Dieser Einwand war zwar nicht strict zu erweisen, er schien jedoch, soweit die erhobenen Ermittelungen reichten, vollkommen glaubhaft, so daß der Gerichtshof auf Freisprechung erkannte.

? **Waldenburg**, 26. Febr. [Zur Tagesgeschichte.] Die von der Weißsteiner Gewerkschaft erbaute neue Tiefbau-Anlage wurde am vergangenen Sonnabend feierlich eingeweiht und erhielt der Schacht in der damit verbundenen Taufe den Namen „Julius", zu Ehren des um die Weißsteiner Gruben hochverdienten und allverehrten Repräsentanten, königl. Bergmeister a. D. Herr Dr. Julius Brade. — Am vergangenen Freitage kam die Polizei einer frechen Gelderpressung auf die Spur. Eine hiesige Dame war Tags vorher durch einen Drohbrief gedrängt worden, bis zum nächsten Tage 100 Thlr. poste restante zu deponiren. Zum Schein wurde diesem Drohbriefe die Antwort, das Geld sei zur bestimmten Zeit auf der Post abzuholen. Statt des Geldes harrte aber ein Polizei-Sergeant der Empfängerin, die auch wirklich erschien und statt mit 100 Thlr. beglückt zu werden, in Untersuchungshaft kam. — Am vergangenen Sonntag Abend gab im Schützensaale der hiesige katholische Gesellenverein eine Theatervorstellung zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen. Es sollen dem Vernehmen nach diesen Armen 10 Thlr. zugehen. — Die Straßen unserer Stadt sind noch mit einer so dicken Eislage bedeckt, daß trotz nun anhaltendem Thauwetter an ein Trockenwerden der Straßen noch lange nicht zu denken ist.

Bromberg, 24. Febr. [Heimgekehrte aus Rußland.] Kürzlich kehrte wiederum eine Anzahl deutscher Familien aus Rußland zurück, welche dort die goldenen Berge, die ihnen gewissenlose Agenten vorgespiegelt, nicht gefunden und das, was sie mitgenommen, zur Fristung des Lebens verbraucht hatten. Was die Armen dort ausgehalten und wie sie allseitig betrogen wurden, würde viele Seiten erfordern. Das Aergste, was sie erduldet, war jedenfalls die Rückreise unter den Schrecknissen des russischen Winters. (Ostd. Z.)

Buk, 23. Febr. [Trichinen.] Am 9. d. Mts. starb zu Grzebinisko, Samter'schen Kreises, der Wirth Wilde und darauf am 16. die Ehefrau desselben, welche Wurst gegessen hatten, nach dem ärztlichen Gutachten an der Trichinenkrankheit, während das Dienstmädchen und andere Personen, die gekochtes Schweinefleisch genossen hatten, gesund blieben. (Pos. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 27. Febr. 10 U. Ab.	332,97	+6,2	W. 1.	Trübe.
28. Februar 6 U. Mrg.	332,76	+4,5	W. 1.	Trübe.

Breslau, 28. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 8 Z. U.-P. 6 F. 9 Z.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Natibor, 27. Februar, Nachm. 4 Uhr. Stand am Pegel 15 Fuß 4 Zoll. Der Strom ist eisfrei. Die Oderkähne sind abgegangen.

Telegraphische Witterungsberichte vom 27. Februar.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	331,7	2,0	W., s. stark.	Bedeckt.
7	Königsberg	333,6	2,6	W., stark.	Bedeckt.
6	Stettin	336,8	5,9	W., stark.	Trübe.
—	Ratibor	330,9	2,5	S., mäßig.	Wolkig.
—	Münster	335,6	5,3	SW., schwach.	Trübe.
—	Trier	334,7	6,1	S., schwach.	Trübe.
7	Flensburg	336,2	4,0	W., lebhaft.	Bezogen.
8	Paris	340,5	5,8	WSW., schwach.	Bedeckt.
—	Haparanda	321,1	—1,9	SW.	Bedeckt.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	—	—	—	—
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	328,0	4,2	W., schwach.	Fast heiter.*)
—	Skudesnäs	331,9	3,2	W., frisch.	Bedeckt.

*) Gestern Schnee. Max. +5,6. Min. —2,0.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 27. Febr. Die Behauptung der „Italie" und der Pariser „France", Cialdini sei zum Commandanten eines Armeecorps ernannt, welches behufs Niederhaltung einer etwaigen bourbonistischen Bewegung mobilisirt worden sei, wird von der „Correspondence Italienne" für vollständig unbegründet erklärt. Keine Mobilmachungs-Ordre sei erlassen, und stehe auch nicht einmal die Anordnung der Kriegsbereitschaft für irgend einen Truppentheil in Aussicht.

Paris, 27. Febr. Der „Constitutionnel" tadelt die Bukarester und Belgrader Journale wegen ihrer Ausfälle gegen die Großmächte, und namentlich Frankreich. Der Artikel hebt hervor, daß die Donaufürstenthümer den Besitz ihrer Autonomie den Großmächteu verdanken; letztere könnten jedoch nicht dulden, daß die Verträge nach dem Belieben revolutionärer Parteien beseitigt würden; sie hätten deshalb die Regierungen von Rumänien und Serbien auf die Gefahren hingewiesen, welche aus diesem Treiben hervorgehen könnten. „Wir sind überzeugt", heißt es schließlich, „daß die Mächte dieser weisen Politik treu bleiben werden, ohne sich durch die Declamationen der demagogischen Blätter in Bukarest und Belgrad irre machen zu lassen."

„France" dementirt entschieden alle Gerüchte über eine angebliche Störung der guten Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich.

London, 27. Febr. Die „Times" theilt in ihrer Morgenausgabe mit, daß die Mitglieder des Cabinets, fast ohne Ausnahme, ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, unter dem neuen Premier im Amte zu verbleiben.

Disraeli begiebt sich heute Vormittag nach Osborne, um der Königin über das Resultat der Unterhandlungen mit seinen früheren Amtsgenossen Bericht zu erstatten. (T. B. f. N.)

Konstantinopel, 25. Febr. Der egyptische Dampfer „Dahalies" fuhr Sonntag Nacht, von Alexandrien kommend, im Marmora-Meer gegen die englische Barke „Acrola Shields", Capitän Pearson, welche sich auf der Fahrt nach dem Süden befand und bohrte dieselbe in den Grund. Der Capitän ist mit einem Theile der Mannschaft gerettet, der Rest derselben jedoch mit dem Schiffe untergegangen. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Starkes Angebot, Schluß günstiger. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 30—68, 77½—69, 02½. Ital. 5proc. Rente 45, 35. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 551, 25. Credit-Mobil.-Actien 220, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 376, 25. Oesterreichische Anleihe von 1865 pr. cpt. 351, 25. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 80⅞.

Paris 27. Februar, Nachmitt. 1 Uhr 50 Min. [Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 18, Guthaben des Staatsschatzes um 2⅓, laufende Rechnungen der Privaten um 6¼ Millionen Francs. Vermindert: Portefeuille um 9¼, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅓, Notenumlauf um 2⅓ Millionen Francs.

London, 27. Februar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 92 15/16. 1proc. Spanier 35 15/16. Italien. 5proc. Rente 45 3/16. Lombarden 15¼. Mexicaner 15½. 5proc. Russen 86½. Neue Russen 84½. Silber 60 7/16. Türk. Anleihe von 1865 32½. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 fest 71⅝.

London, 27. Febr., Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,117,850. (Abnahme 255,310), Baarvorrath 21,349,789, (Zunahme 157,640), Notenreserve 12,004,640, (Zunahme 399,955) Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 27. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102⅛ Br.. Oesterr. National-Anleihe 56⅜. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅜. Hessische Ludwigsbahn 132. Baierische Prämien-Anleihe 99⅝. 1854er Loose —. 1860er Loose 73⅞. 1864er Loose 85½. Flau. Ultimoregulirung etwas schwieriger.

Frankfurt a. M., 27. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Flau auf Paris. Credit-Actien 191. 1860er Loose 72⅞. Steuerfreie Anleihe 50¾. Staatsbahn 260¾. Amerikaner 75⅛, per medio 75.

Wien, 27. Febr. [Abend-Börse.] Credit-Actien 189, 00. Staatsbahn 256 30. 1860er Loose 84, 20. 1864er Loose 82, 80. Nordbahn 176, 30. Galizier 203, 50. Lombarden 173, 10. Napoleonsd'or 9, 37½. — Anhaltende Baisse.

Bremen, 27. Febr. Petroleum. Standard white, loco 5¼.

Hamburg, 27. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84⅞. National-Anleihe —. Oesterr. Credit-Actien 82⅝. Oesterreichische 1860er Loose 73⅝. Staatsbahn 554½. Lombarden 375½. Italien. Rente 44⅞. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rhein. Bahn 116½. Nordbahn 94¾. Altona-Kiel 122. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 98¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 97¾. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68⅝. Disconto 2 pCt. — Bei matter Haltung wenig Geschäft.

Hamburg, 27. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Für sämmtliche Getreidearten bei großer Zurückhaltung der Käufer starke Verkaufslust. Weizen und Roggen loco flau, auf Termine in späten Sichten stark weichend. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 182½ Bancothaler Br., 181½ Gld., per Februar-März 179 Br., 178 Gld., per Frühjahr 177½ Br., 177 Gld. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 141 Gld., per Februar-März 140 Br., 139 Gld., per Frühjahr 137 Br. u. Gld. Hafer matt. Rüböl sehr still, loco 23¼, per Mai 23¼, per October 24. Spiritus ohne Kauflust, 28¼ bez. Kaffee ruhig. Zink verkauft 500 Ctr. W. E. H. 14 Mk. 4 Sch. Petroleum fest. — Trübes Wetter.

Liverpool, 27. Febr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 9¾. Georgia 9½. Fair Dhollerah 8⅝. Middling fair Dhollerah 8½. Good middling Dhollerah 8¼. Bengal 7⅜. Good fair Bengal 7⅝. Fine Bengal —. New fair Oomra 8⅝. Good fair Oomra —. Pernam 10¼. Egyptian —. Smyrna —. Orleans schwimmend 9½. Savannah 9¼. Schwimmende Mobile —. Ruhig, aber fest.

Antwerpen, 27. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Ruhig, auf Termine geschäftslos. Raffin., Type weiß, loco 44½ bez. u. Br.

Paris, 27. Febr., Nachm. Rüböl, pr. Febr. 97, 50, pr. Mai-August 94, 50, pr. Sept.-Decbr. 94, 00. Mehl Baisse, pr. Febr. 89, 75, pr. März-April 89, 50. Spiritus pr. Februar 76, 00.

New-York, 27. Februar, Abends. Wechsel auf London 109⅞. Gold-Agio 41¼. Bonds 110⅝. Illinois 137¾. Eriebahn 68⅛. Baumwolle 22. Petroleum 25. Mehl 10, 40. Bonds 1885er 108¾. 1904er Bonds 104⅝.

Havanna, 27. Febr. (Per atlantisches Kabel.) Zucker 7¼—7½, Wechselcours auf London 9½—9¾.

Berlin, 27. Februar. Es war heute wieder Paris, welches der hiesigen Börse die Haltung dictirte. Man meldete vom Boulevard: très agité, sprach von dort herrschender politischer Verstimmung und gab namentlich den Rentencours auf 69, 25 gewichen an. Der hiesige Verkehr gestaltete sich deshalb ebenfalls matt, und fand in der Liquidation wohl Anregung zu Geschäftsabschlüssen, doch ließ sich dabei gleichzeitig der weichenden Richtung Rechnung tragen, während an anderen Tagen der umgekehrte Fall eingetreten sein möchte, d. h. Geschäftsentfaltung bei behauptetem Coursstande. Auch die Prämienerklärung konnte nicht einflußlos bleiben, Lombarden und Franzosen hatten nach mäßigem Coursdrucke und Italiener zu alter Notiz oder unwesentlich nachgebend ein belebtes Geschäft für sich. Niedriger zeigten sich 1860r Loose und Credit, während Amerikaner lebhaft umgingen und sich fast behaupteten. Mit Ausnahme der herabgesetzten Löschen und Silber-Anleihe waren österr. Fonds unverändert, Nat.-Anleihe zu alter Notiz verkäuflich. Von den russ. Anleihen — die matter — ging 1862r in Posten, wie gestern um, auch 1864r Präm.-Anleihen fanden etwas billiger, 1866r unverändert, Interesse; einen starken Preisdruck erfuhren, nach der letzten starken Erhöhung, poln. Pfandbriefe, russ. Prioritäten verkehrten nicht lebhaft, Kozlow-Woronesch ließen sich nur theurer weiter haben, Poti-Tiflis 75¼ bezahlt, Rudolfsbahn 71¼ Br., Fünfkirchen 72¾ bez. Inländ. Prioritäten blieben still. Eisenbahnen waren matt und in größter Anzahl bis etwa ½ weichend, nur Mecklenburger und Löbau-Zittauer repräsentirten heute die Hausse; Rheinische, Köln-Mindener, Bergische, Mainzer gingen noch am bedeutendsten, zu billigeren Notirungen um; auch in Märkisch-Posener Stammactien war, wenn auch weniger als in den letzten Tagen, noch ein umfängliches Geschäft, bei dem der letzte Coursstand ziemlich aufrecht erhalten wurde. Von Banken ist die Speculation in Genfern besonders thätig, der Preis derselben wurde, bei großem Verkehr, abermals gehoben, preuß. Bank, Disc.-Commandit, Meininger, Geraer und Leipziger drückten sich, Gothaer, Hannoversche, Braunschweiger und Anhalter zogen etwas an. Preuß. Anleihen unverändert still, ebenso Wechsel, London beliebt. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 27. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	95¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ B.
dito 1854. 55.	4½	95¾ bz.
dito 1857. 59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95¾ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	89⅝ bz.
dito 1853	4	89⅝ bz.
dito 1862	4	89⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115⅛ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¼ bz.
Pommersche	3½	75¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85½ G.
Schlesische	3½	83 bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91 B.
Pommersche	4	90⅝ B.
Posensche	4	88¾ bz.
Preussische	4	88½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Sächsische	4	91 B.
Schlesische	4	90¾ B.

Louisd'or 112⅜ G. | Oest. Bk. 87¾ bz.
Goldk. 9. 10½ G. | Russ. Bkn. 84⅞ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	51¼ bz.
dito Nat.-Anl.	5	58¼ bz u. G.
dito Lot.-A. v. 60	5	74¼ à 73¾ bz.
dito dito 64	—	49 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	67 B.
dito Eisenb.-L.	—	77½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	45⅞ à ½ bz. u. G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84¾ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	65 G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	59¾ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	51⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	96 G.
dito à 300 Fl.	5	91½ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	— — — [bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅛ à 75¾ à ⅞

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94½ G.
dito IV.	4½	9[illegible]½ B.
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	77½ bz.
Cöln-Minden	4½	97½ G.
dito II.	5	101¾ G.
dito	4	— — —
dito III.	4	83 G.
dito	4½	94 G.
dito IV.	4	83 bz u. G.
dito V.	4	83 bz
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82½ bz. u. G.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85¾ G.
Gal. Ludwigsb.	5	82⅜ G. n. 78¼ G.
Niederschl.-Märk.	4	88 G.
dito conv.	4	88 G
dito III.	4	85½ b.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ G.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85¼ bz.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93½ B.
dito G.	4½	92 G.
Oesterr.-Franz.	3	265 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	217½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	95¾ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	30⅛ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4¾	4	102 B.
Berg.-Märkische	9	8	4	135⅞ bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	208½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	79½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97⅝ G.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	163¼ bz. u. B.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	195½ bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136¼ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	65¼ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅚	4	119 bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	135½ bz. u. G.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	83½ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	86¾ bz.
dito dito	—	5	5	90⅞ B.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	90 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	149½ bz.
Magd.-Halberst.	15	—	4	165¼ bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	203 bz. u. B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	128 bz.
Mecklenburger	3	3	4	78½ bz
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	91 G.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	89¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	74 B.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	185½ à 86 bz.
dito B.	11⅔	12	3½	163 bz.
dito C.	11⅔	12	3½	185½ à 85 bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	151¼ à 50¼ b. u. B.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	102¼ à 101½ bz. u. [B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73⅛ bz. u. B.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88⅞ bz.
Rheinische	7	—	4	117¾ à 18 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅛ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	92¼ bz. u. B.
Thüringer	—	—	4	133¼ bz. u. G.
Warschau-Wien	8½	—	5	58½ bz. u. B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162 B.
Braunschw. B.	—	0	4	100 bz. u. G.
Bremer Bank	6½	8	4	115½ B.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	109 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¼ B.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	98½ etw. bz.
Gothaer „	7½	5	4	89½ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79 bz. u. G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118 B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	110¾ G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	82½ etw. bz. u. G.
Magdeburger B.	5½	5	4	91 G
Posener Bank	6½	7½	4	93¾ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	153 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¼ B.
Weimar	6½	4¼	4	85 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	112¾ etw. bz.
Coburg. Credb. A.	8½	4	4	77 G.
Darmstädter „	8½	6½	4	86⅛ bz.
Dessauer „	—	0	—	2 G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	112¼ B.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	26½ à ¾ bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	90 B.
Meininger „	7	—	4	91½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19 B.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	83¾ à 86 bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111¼ bz.
Minerva	1	—	5	35⅛ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	133¼ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143⅞ bz.	Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 G.
dito dito	2 M.	143⅜ bz.	Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅚ G.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.	dito dito	2 M.	99 5/12 G.
dito dito	2 M.	151¼ bz.	Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56. 28 G.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24⅜ bz.	Petersburg 100 S.-R.	3 W.	93¾ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 5/12 bz.	dito dito	3 M.	92⅝ G.
Wien 150 Fl.	8 T.	87⅜ bz.	Warschau 20 S.-R.	8 T.	84¾ bz.
dito	2 M.	86⅝ bz.	Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅜ G.

Berlin, 27. Febr. Weizen loco 90—109 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität bez. — Roggen loco 78—80pfd. 79½ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 10½ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19 9/24 Thlr. bez., pro Febr. 20 Thlr. bez. und Gld.

Breslau, 28. Februar. Am heutigen Markte war besonders für Weizen und Roggen lustlose Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise ermäßigten.

Weizen war kaum beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 106—119 Sgr., gelber 105—117 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen zumeist billiger erlassen, pr. 84 Pfd. 90—95 Sgr., feinste Sorte 96 Sgr. bezahlt. — Gerste preishaltend, pr. 74 Pfd. gelbe 60 bis 64 Sgr., helle 66—68 Sgr., weiße 69—71 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, beachtet, pr. 50 Pfund 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen gut gefragt. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfund 64—70 Sgr. — Oelsaaten wenig zugeführt. — Lupinen schwach beachtet, pr. 90 Pfd. gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. Bohnen wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 94—106 Sgr. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen beachtet, 64—67 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 78—85 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	107—117—121	Schlag-Leinsaat	180—200—210
Gelber Weizen	106—113—118	Winter-Raps	172—183—195
Roggen	90— 93— 96	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	60— 67— 71	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	42— 44— 46	Leindotter	145—150—162
Erbsen	75— 79— 85		

Kleesaat in fester Stimmung, — rothe preishaltend, 11½—13½ bis 15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße in feiner Waare wenig angeboten, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 7—8—8⅝ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¼—2 Sgr.

[Militär-Wochenblatt.] Frhr. v. Amelunxen, Major vom Niederrhein. Füs.-Reg. Nr. 39 und commandirt als Adjut. bei dem Gen.-Commando des VII. Armee-Corps, unter Ueberweisung zum Gen.-Commando des I. Armee-Corps in den Generalstab versetzt. v. Holleben, Major vom Generalstabe, vom großen Generalstabe zur 22. Div. versetzt. Sander, Major vom Generalstabe, von der 22. Div. zum großen Generalstabe versetzt. v. Zglinitzky, Major von der 3. Art.-Brig. und commandirt als Adjut. bei dem Gen.-Feldzeugmeister und Chef der Art. Prinzen Carl von Pr. k. H., unter Versetzung zu den Off. der Adjutantur zum persönlichen Adjut. des Prinzen Carl v. Pr. k. H. ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.